



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.06.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Roland Drexel zu TOP 1
Stefan Deppisch zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung: Aushändigung der Dankurkunden 2020 an Heiko Drexel, Roland Drexel und Stefan Deppisch
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2021
- 3 Trägerwechsel Kindergarten Geroldshausen - Information, Beschluss
- 4 Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos: Vorstellung der Pläne der Mooser Elterninitiative - Information
- 5 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Am Bahnhof: Neubaugebiet Kornäcker (Änderung im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB) - Information, Beschluss
- 6 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - Information, Beschluss
- 7 Mittelschulverbund Würzburg-Ost - Auflösung der Goethe-Mittelschule und Neuorganisation der Einzugsbereiche: Vorschlag, der Zuordnung der Gemeinde Geroldshausen zur Pestalozzi-Mittelschule - Information, Beschluss
- 8 Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt Rosenstraße auf die Staatsstraße St. 2295 (Albertshäuser Str.): Änderung der Einbahnstraßen-Regelung - Information
- 9 Bahnübergang Geroldshausen/Albertshäuser Str.: Versetzung der Schrankenantriebe - Information
- 10 Antrag auf Baugenehmigung zur gewerblichen Nutzung eines Stalls als Blumenladen auf dem Flurstück 50, Geroldshausen, Hauptstraße 15 - Information, Beschluss
- 11 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Geroldshausen (Kindergarten-Gebührensatzung) - Information, Beschluss
- 12 Haushaltssatzung Gemeinde Geroldshausen 2021, Genehmigungsschreiben Kommunalaufsicht - Information
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung: Aushändigung der Dankurkunden 2020 an Heiko Drexel, Roland Drexel und Stefan Deppisch |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende begrüßt die Ehrungsgäste Heiko Drexel, Roland Drexel und Stefan Deppisch. Sie werden für ihre besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung geehrt. In seinem Schreiben im Mai 2021 hatte Landrat Eberth mitgeteilt, dass er gerne die Kolleginnen und Kollegen, die sich für ihre Gemeinden politisch engagiert haben, persönlich geehrt hätte. Leider mache uns auch hier die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung.

Personen, die sich insbesondere durch langjährige Tätigkeit als kommunale Mandatsträger um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben, werden jährlich vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann mit der Kommunalen Dankurkunde geehrt. Die Gemeinden schlagen auszeichnungswürdige Personen für eine solche Ehrung vor. Gerade nach einer Kommunalwahl sind daher viele Ehrungen wichtig und richtig! 2020 werden verdiente Persönlichkeiten aus unserer Gemeinde mit der kommunalen Dankurkunde geehrt.

Am 1. Mai 2020 ist die neue Legislaturperiode gestartet, erklärt Herr Landrat Eberth. Hinter uns liegen also bereits 365 Tage, an denen es aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht möglich war, bei mehreren Veranstaltungen die Persönlichkeiten auszuzeichnen. Wer hätte sich vorstellen können, dass uns die Pandemie ein Jahr später nach wie vor in Atem hält und unseren Alltag maßgeblich bestimmt?

Normalerweise erhält das Landratsamt Würzburg von der Regierung von Unterfranken die beantragten Dankurkunden zur Aushändigung durch den Landrat. Coronabedingt blieben in den vergangenen Monaten Veranstaltungen, im Rahmen derer die Leistungen der kommunalen Tätigkeiten hätten gewürdigt werden können, notgedrungen aus.

Die aktuell neuen Beschlüsse lassen darauf schließen, dass auch in naher Zukunft keine Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen in einem großen würdigen Rahmen stattfinden können.

Aufgrund dieser besonderen Situation werden die Bürgermeister gebeten, die Aushändigung der Dankurkunden zu übernehmen. Damit werden größere Veranstaltungen vermieden.

Herr Landrat Eberth bittet darum, auch in seinem Namen, das ehrenamtliche Engagement für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung zu würdigen und „Danke“ zu sagen. Die Kommunale Dankurkunde ist hierfür ein sichtbares Zeichen der Anerkennung.

Wir brauchen Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren und das öffentliche Leben aktiv mitgestalten, um die Demokratie mit Leben zu füllen. Denn Demokratie beginnt in den Städten und Gemeinden, in denen unsere Bürgerinnen und Bürger leben. Die Kommunalpolitik ist die unmittelbare Gestaltung der Heimat. Daher ist diese Würdigung etwas Besonderes und Herr Landrat Eberth bedauert es sehr, dass er diese Ehrung in Form einer Dankurkunde pandemiebedingt leider nicht selbst aushändigen kann. Er bittet um Übermittlung seiner Grüße!

Der Vorsitzende schließt sich den Worten des Landrats Eberth an und überreicht ein kleines Präsent der Gemeinde Geroldshausen. Abschließend wird ein Foto als Erinnerung gemacht.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3 Trägerwechsel Kindergarten Geroldshausen - Information, Beschluss

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2021 wurde über den Kriterienkatalog, den Bürgermeister Ehrhardt, auf Grund der Rückmeldungen der Kindergartenleitung, des Elternbeirats und auch auf Grund der Gespräche mit den potenziellen Trägern zusammengestellt hat, beraten.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Kriterienkatalogs eine Nutzwertanalyse erstellt. Die Kriterien, die eine besondere Bedeutung für die Gemeinde (z. B. Erfahrung des neuen Trägers, Mittagessen, Vergütung) haben, sind in der Gewichtung doppelt gewertet. Diese Kriterien wurden auf Grundlage der Gewichtung des LRA Würzburg bei der Auswahl des Trägers für den Betriebskindergarten ausgewählt (siehe Anlage). Die Mitglieder des Gemeinderats haben auf alle Kriterien zu jedem Träger Noten von 1 bis 6 vergeben. Es mussten nicht alle Kriterien benotet werden. Aus allen Durchschnittsnoten der Mitglieder des Gemeinderats wurden folgende Durchschnittsnoten ermittelt:

| | |
|--------------------------|------|
| ElisabethenHeim e. V.: | 1,86 |
| Bayerisches Rotes Kreuz: | 1,99 |
| Ev. Jugendhilfe: | 2,55 |

Diskutiert wurde in den letzten Sitzungen auch über das Defizit des Kindergartens. Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit GR Künzig die Berechnung und Entwicklung des Defizits seit 2017 (siehe Anlage).

Der Vorsitzende und GR Künzig erläutern, dass die IST-Zahlen bis einschließlich 2020 vorliegen. Ab 2021 werden die SOLL-Zahlen dargestellt. Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich der ungedeckte Bedarf. Der gemeindliche Anteil ist immer zu erbringen, auch wenn ein externer Träger ab nächstem Jahr zuständig ist. Der Anteil des Staates beträgt hierbei 40%, ebenso übernimmt die Gemeinde 40 % und durch die Elternbeiträge werden 20 % finanziert. Anschließend sind auch noch die Gastkinder zu berücksichtigen. Das sind zum einen die Gastkinder aus Geroldshausen, die in anderen Kindergärten untergebracht sind. Für diese Kosten muss die Gemeinde Geroldshausen aufkommen. Zum anderen sind Gastkinder zu berücksichtigen, die von auswärts nach Geroldshausen kommen. Durch diese Kinder wird ein „Gewinn“ erwirtschaftet. Am Ende ist also das Defizit berechnet, das auf jeden Fall reduziert werden soll. Die Gastkinder sind ab diesem Jahr bis 2024 in der Darstellung nicht berücksichtigt. Für die kommenden Jahre ergibt sich ein Defizit in Höhe von ca. 100.000 €. Es wäre also eine Möglichkeit dieses Defizit durch Einnahmen mit Gastkindern zu reduzieren. Ein GR gibt zu bedenken, dass der Kindergarten doch vorrangig für die Gemeindekinder sein soll. Dies bestätigt der Vorsitzende und verweist auf die umfangreiche und komplexe Bedarfsanalyse, die durch den ehem. Gemeinderat Dr. Feitsch erstellt wurde. Die Kinder aus der Gemeinde Geroldshausen haben Vorrang. Eine GR'in hakt nach, ob die Möglichkeit der Einsparung aller drei Träger abhängig von der Handhabung des Trägers mit den Gastkindern sei. Dies bejaht der Vorsitzende.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, warum das Defizit zwischen 2020 und 2021 so unterschiedlich ist. Der Vorsitzende antwortet, dass es schwierig ist, schon jetzt das Jahr 2021 abschließend zu bewerten. Dabei verweist er auch auf die Ausführungen des Kämmers im Vorbericht zum Haushalt 2021. Bei der Berechnung des Defizits spielen sehr viele weitere Faktoren eine Rolle, die hier nicht berücksichtigt werden. GR Künzig ergänzt, dass es sich bei dieser Berechnung nur um eine grobe Abschätzung handelt.

Das Gremium findet die Nutzwertanalyse sehr gut als Richtwert, wobei der ElisabethenHeim e. V. und das Bayerische Rote Kreuz von der Punktevergabe nicht weit auseinanderliegen. Abschließend ist bei diesen beiden Trägern zu sagen, dass der ElisabethenHeim e. V. wohl orga-

nisatorisch am breitesten aufgestellt ist. Wichtig sei aber die Aussage dieses Trägers, dass die Konfession des Personals nicht zum Problem wird. Wichtig ist auch, dass dieser Träger in unmittelbarer Nähe (Giebelstadt) weitere Kindergärten betreibt. Somit kann ein Leitungsteam zwischen Geroldshausen und Giebelstadt gebildet werden. Das Bayerische Rote Kreuz ist kleiner, individueller, hat bisher nur Betriebskindergärten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass das erste Jahr einer neuen Trägerschaft für alle Beteiligten eine Umstellung sein wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass ein Beratungsgremium eingesetzt wird, das den Trägerwechsel insbesondere die Neubesetzung der Kindergartenleitung (ab September) unterstützt. Die vorgesehene Person für die Stelle der Kindergartenleitung hat diese neue Führungsposition abgelehnt. Der Kindergarten benötigt jedoch auf jeden Fall zum 01.09.2021 eine neue Kindergartenleitung. Er schlägt vor, aus Mitgliedern des Gemeinderates einen Ausschuss/Beirat zu bilden, der bei der Besetzung der Stelle den Vorsitzenden unterstützt. Eine GR´in will wissen, wie das Vorgehen sein soll. Der einfachste Weg sei doch die Ausschreibung der Stelle. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass dann eine Kündigung des vorhandenen Personals anstünde, da dann ein noch größerer Personalüberhang entstehen würde. Das sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium, Ralf Schmitt, erklärt sich bereit, dem Ausschuss beizutreten. Er findet es wichtig, mit dem Personal nochmals die Aufgaben und die Zusammensetzung der Leitung zu besprechen und auch zu hinterfragen, wo es Probleme gibt bzw. geben könnte. Für die Teilnahme am Ausschuss erklären sich auch die Gemeinderätinnen Kerstin Flörchinger und Doris Krämer bereit.

Ein GR betont nochmals, dem Personal kommuniziert werden müsse, dass bei Einstellung von externem Personal Kündigungen anstehen werden. Er ergänzt aber, dass eine Problemlösung möglich sei; z. B. könnte man die neue Leitung durch gezieltes Coaching unterstützen.

Ein GR plädiert dafür, beim neuen Träger die Problematik mit der Kindergartenleitung anzusprechen.

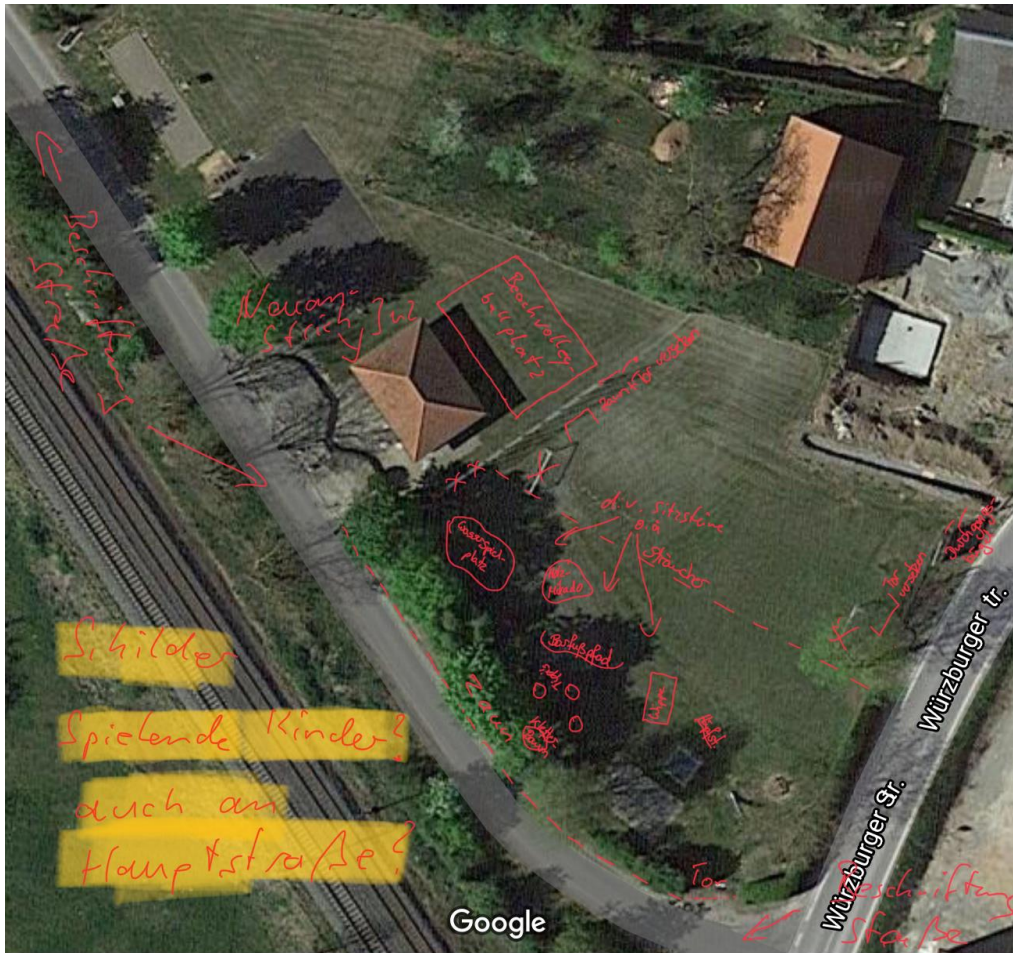
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem ElisabethenHeim e. V. den Vertrag für die Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2022 auszuhandeln, damit dieser im NÖT der nächsten Sitzung beraten und ggf. beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos: Vorstellung der Pläne der Mooser Elterninitiative - Information |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Eine Initiative Mooser Eltern möchte den Spielplatz am Bolzplatz in Moos aufwerten. Dabei hat sie in zahlreichen Gesprächen folgende Vorschläge entwickelt:



- Einbau Tor Ecke Würzburger Str. und Wirtschaftsweg. Wir würden beim Einbau unterstützen.
- Anbringung einer Tafel am Tor, auf der die Firmen sichtbar sind, welche sich an der Aufwertung des Spielplatzes durch Spenden beteiligt haben.
- Zaun entlang der Bahn: Maschendrahtzaun spendet Fam. Gärtner. Pfosten und Fixelement müssten besorgt werden (Beim Einbau würden wir unterstützen).
- Anbringung „Spielende Kinder“ an Würzburger Str. und zum Abstrain.
- Einbau von 2 Durchgangsbügeln an der Wü-Str. zwischen Betonwand und bestehenden Zaun.
- Versetzen beider Fußballtore Richtung Nachbar (Würden wir erledigen.)
- Versetzen von Zaunfeldern des Fußballzaunes (hinter JuZ) Richtung Nachbar (Würden wir erledigen.)
- Einpflanzen von einer Hecke bestehend aus verschiedenen Sträuchern zur Abgrenzung zwischen Fußballfeld und Spielbereich. Die Pflanzen würden wir durch verschiedene Spenden erhalten und selbst einpflanzen. (Kann erst im Herbst erledigt werden.)
- Für die Wippe haben wir den Standort unterhalb des Sandkastens festgelegt.
- Oberhalb vom Sandkasten würden wir gerne 10 Hüpfsteine in Form von zehn Fallschutzplatten eingraben. Das Material wäre beim Bauhof vorhanden und wir könnten uns um die Eingrabung kümmern.



- Oberhalb vom bestehenden Kletterbaum würden wir 3 Tippis (Durchmesser 1,5/2,0/2,5 m) bauen. Diese würden wir im Herbst mit Weiden anpflanzen.
- In dem Bereich zwischen Tippis und Wippe würden wir gerne in Form einer Schlange einen Barfußpfad anlegen. Die Breite des Pfads soll ca. 80 cm betragen. Die Länge ist noch ungewiss, da wir noch nicht genau wissen, wie groß die einzelnen Felder werden bzw. was wir alles an Material zum Füllen haben (Ideen zur Füllung: Sand, Kies, Schotter, Splitt, Kieselsteine, Zapfen, kleine Äste, Rinden, Waschbetonplatten, Baumscheiben, Kastanien, ...) Die Steine zur Einfassung würde Fam. Gärtner stellen.



- Das Projekt Wasserspielplatz wird erst einmal zurückgestellt. Der Standort im unteren Bereich würden wir deshalb frei lassen.
- Zwischen dem Barfußpfad und der neuen Hecke würden wir gerne ein Holzmikado zum Klettern/Balancieren bauen. Es müsste beim TÜV geklärt werden, ob es auch ganz normale Baumstämme sein dürfen. Diese würden wir bekommen. Müssten miteinander verschraubt bzw. ein Teil im Boden befestigt werden.



- Im gesamten Spielbereich würden wir mehrere Findlinge/Steine (durch Spenden) platzieren, um eine Sitzgelegenheit zu schaffen.
- Das JuZ würden wir gerne neu streichen (evtl. mit verschiedenen Farben). Die Farbe würden wir über Spenden erhalten und das Streichen übernehmen wir selber.
- Hinter dem JuZ, Richtung Nachbar Busch würden wir das Beachvolleyballfeld wieder aufbauen. Das Auskoffern, Auslegen von Unkrautfließ, das Einbetonieren der Pfostenhülsen und die Anschaffung von Pfosten übernehmen wir. Ein Netz für den Innenbereich ist vorhanden. Es soll eine Kiste aufbewahrt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei einem Ortstermin des Bauausschusses am Dienstag, den 15.06.2021, um 19:30 Uhr, die möglichen Aufwertungen des Spielplatzes zu besprechen. Parallel dazu wird durch die Verwaltung der Plan dem LRA - insbesondere wegen des geplanten Volleyball-Feldes - mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass der Spielplatz in Moos kostengünstig aufgewertet werden kann.

Er weist darauf hin, ein Nachbar habe angemerkt, dass es bei der Durchführung des Beachvolleyballfeldes vom Landratsamt schon einmal Probleme gab und deshalb geschlossen werden musste. Dem widerspricht das Gremium. Trotzdem wird der Vorsitzende das ganze Vorhaben nochmals mit dem Landratsamt abklären, um Überraschungen vorzubeugen. Ein GR bringt ein, dass man auch mit einer eingeschränkten Nutzungsdauer z. B. bis 22 Uhr arbeiten könne, um die Nachbarschaft nicht zu stören.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium bringt ein, dass die selbstgebauten Spielgeräte auch immer vom TÜV abzunehmen sind.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde auch günstig einen Lichtmasten gestellt bekommt. Dieser wird vom Bauhof aufgestellt.

| | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 5 | Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Am Bahnhof: Neubaugebiet Kornäcker (Änderung im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB) - Information, Beschluss |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es handelt sich lediglich um Änderungen der textlichen Festsetzungen sowie der textlichen Hinweise des Bebauungsplans; der Planteil des Bebauungsplans bleibt unberührt.

Sie gelten für den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans „Am Bahnhof“.

Die Änderungen sind in ROT eingetragen.

Bei den textlichen Festsetzungen werden geändert die Ziffern 3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche, 4. Einfriedungen und 7. Aufschüttungen und Abgrabungen.

Zusätzlich ist unter den textlichen Hinweisen der Bezug auf die Rechtsgrundlage hergestellt (siehe neue Nr. 10, ROT). Das Erfordernis liegt in der Eindeutigkeit der Anwendung des Rechts, nachdem die aktuelle Rechtslage bereits von der Rechtslage des ursprünglichen Bebauungsplans abweicht.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen gehen wir im speziellen auf die Befreiungsanträge der Bauvorhaben Fl.-Nr. 631/2, 631/3 und 631/8 ein. Diese sollten damit ausgeräumt sein und stellen eine Regelung dar, mit der Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze umgesetzt werden können.

Lt. dem Geschäftsführer von plan2o kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da durch die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur 1. Bebauungsplanänderung die Grundzüge des Ursprungsbebauungsplans nicht berührt werden.

Zunächst soll in der heutigen Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ beschlossen werden. In einer der nächsten Sitzungen wird dann zu den einzelnen Änderungs- bzw. Ergänzungspunkten beraten. Die Billigung des Entwurfs der 1. Bebauungsplanänderung sowie die Beauftragung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung durch den Gemeinderat werden anschließend beschlossen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Besprechungstermin mit dem Bauamt, dem Rechtsanwalt und dem Landratsamt bereits festgelegt wurde. Das LRA hat vorab telefonisch mitgeteilt, dass die vorgelegten textlichen Änderungen nicht beschlussfähig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ – also Neubaugebiet Kornäcker – im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans „Am Bahnhof“; zwischen der Klingenstraße, landwirtschaftlichem Flurstück 620 und Albertshäuser Straße (St 2295).

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 6 | Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - Information, Beschluss |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ ist die Ermöglichung einer Nachverdichtung, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen.

Die Planung erfüllt die in § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls verzichtet.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Für das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 13.04.2021:

„Die Schlichenmaier Wohnen GbR und Gerhard Kreuzer möchten mit Schreiben vom 31.03.2021, eingegangen per E-Mail am 05.04.2021, die Änderung des Bebauungsplans „Rechts der Mooser Straße“ erwirken. Auf den beiden Grundstücken 100/3 und 100/4 soll eine zeitgemäße Mehrfamilienhausbebauung ermöglicht werden. Aktuell laufen die Planungen für das Grundstück 100/4 für ein Objekt mit 7 Wohneinheiten. Die dafür erforderlichen Änderungen des Baubauungsplanes wären (noch keine abschließende Auflistung):

- *Vergrößerung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6*
- *Vergrößerung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 1,0*
- *Erweiterung des Baufensters mit einem Abstand der Bebauung zur Kirchheimer Straße von 13,00m, Balkone und Terrassen sollen einen Abstand zur Straße von mind. 11,00m haben.*

- Dachgauben (hier Gaubenbreite bis ca. 6,00m = ca. 1/3 der Gebäudebreite)
- Dachform von Gauben als Flachdächer
- Abgrabungen über 0,80m bis ca. 1,50m für die Herstellung von Lichthöfen der Kellerfenster
- Stützmauern bis 1,50m Höhe für die Anlage der PKW Stellplätze von der Gartenstraße her

Begründung:

- Herstellung von zeitgemäßem und notwendigem Wohnraum in Geroldshausen
- Schaffung von ausreichender Anzahl von ca. 10 Stellplätzen mit Zufahrt von der Gartenstraße erfordert ausreichend Platz oberhalb des Hauses
- Es gibt bereits eine 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Da für die bereits eingereichte Planung von Seiten des Landratsamtes aufgrund der Überschreitung der bisherigen Baugrenze keine Genehmigung in Aussicht gestellt wird

Die Verwaltung teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen in der Sitzung am 10.11.2020 folgendes zum Bauantrag beschlossen hatte:

„Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 100/4, Geroldshausen, Gartenstraße 4, zur Kenntnis und stimmt diesen, einschließlich den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich der Dachaufbauten und der Stützmauer, zu.

Der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ‚Rechts der Mooser Straße‘ bezüglich der Baugrenze, der Schutzfläche (Anbauverbotszone) und des Sichtdreiecks wird unter der Voraussetzung der Zustimmung durch das Staatliche Bauamt Würzburg zugestimmt.“

Das LRA Würzburg hat bei der anschließenden Prüfung laut Aussagen der Schlichenmaier GbR festgestellt, dass trotz der durch den Gemeinderat beschlossenen Befreiungen bei mehreren Punkten des Bauantrags der Bebauungsplan nicht eingehalten wird. So hat z. B. das Baufenster im derzeitigen B-Plan einen Abstand zur Kirchheimer Straße von 20 Metern. Dieser Abstand soll auf 11 Meter reduziert werden (siehe oben).

Ähnliche Änderungen hat der Gemeinderat im Jahr 2017 für das Nachbargrundstück beschlossen. Damals wurde aber der Abstand zur Straße auf 15 Meter festgesetzt:



Daraus resultierte die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rechts der Mooser Straße“ vom 10.05.2017.

Die Verwaltung wird bei der Sitzung eine Gegenüberstellung vorlegen, welche Festsetzungen im Ur-Bebauungsplan mit der 1. Änderung festgelegt wurden im Vergleich zu den o. g. laut der Schlichenmaier GbR notwendigen Änderungen. Dabei soll herausgearbeitet werden, in welchem Umfang der Bebauungsplan geändert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat fasse einen Beschluss, dass grundsätzlich seitens der Gemeinde Einverständnis besteht, den Bebauungsplan für die beiden Grundstücke zu ändern. Anschließend wird durch die Verwaltung in Absprache mit dem LRA geprüft, ob die o. g. Änderungen möglich sind. Danach wird im Gemeinderat erneut zu den Änderungen des Bebauungsplans beraten und ggf. beschlossen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Schlichenmaier Wohnen GbR und Gerhard Kreuzer.

Ein GR fragt, ob eine höhere Verdichtung grundsätzlich gewünscht ist.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium antwortet, dass die untere Reihe 2-geschossig zulässig ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Baugrenzen und die Geschossflächenzahl maßgeblich sind.

Ein GR teilt mit, dass dem ursprünglichen Bauantrag mit der Geschossfläche schon zugestimmt war, deshalb wird es schwierig, diesem nicht zuzustimmen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass die Kosten vom Verursacher zu tragen wären.

Ein GR fragt, ob mehr Parkplätze durch die Verschiebung der Baufenster entstehen.

Das bejaht der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob und wie der Bebauungsplan „Rechts der Mooser Straße“ zu den beiden Grundstücken 100/3 und 100/4 geändert werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für die Flurstücke 100/3 und 100/4 (Gemarkung Geroldshausen) zwischen der Gartenstraße und der Staatsstraße 511 (Kirchheimer Straße).

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 7 | Mittelschulverbund Würzburg-Ost - Auflösung der Goethe-Mittelschule und Neuorganisation der Einzugsbereiche: Vorschlag, der Zuordnung der Gemeinde Geroldshausen zur Pestalozzi-Mittelschule - Information, Beschluss |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 20.05.2021 hat Frau Judith Jörg, 3. berufsm. Bürgermeisterin und Stadtschulrätin, Leiterin des Bildungs-, Schul- und Sportreferats, folgendes mitgeteilt:

„[...] bereits seit einiger Zeit gibt es seitens des Staatlichen Schulamts und der Stadt Würzburg als Trägerin des Schulaufwands für die Würzburger Mittelschulen Überlegungen zur Neuorganisation der Mittelschulen im Verbund Ost. Für mich steht dabei im Vordergrund, den Mittelschulverbund für die Zukunft gestärkt aufzustellen und pädagogisch funktions-/ leistungsfähige und attraktive Schulstandorte mit allen Ausbildungsrichtungen auf Dauer sicherzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat sich im Jahr 2020 für eine dezentrale Neuorganisation der Mittelschulen unter Berücksichtigung von Faktoren wie u.a. den Schulwegebeziehungen, den vorhandenen Klassen-/Raumkapazitäten, der Anmeldesituation der einzelnen Mittelschulen und der künftigen Bedarfe ausgesprochen.

Nach zahlreichen Gesprächen und Planungen haben wir uns gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken entschlossen, die Goethe-Mittelschule in den nächsten 3 bis 4 Jahren aufzulösen und diesen Einzugsbereich den Einzugsbereichen der Pestalozzi- Mittelschule und der Eichendorff- Mittelschule (Gerbrunn) zuzuordnen. Ziel ist es, die Standorte der Pestalozzi-Mittelschule und der Eichendorff-Mittelschule zu stärken und auf Dauer die Qualität des Lern- und Schulangebots sicherzustellen. Die anstehende Generalsanierung der Pestalozzi- Mittelschule ist dabei Teil der Planung.

Die Standorte der Gustav-Walle-Mittelschule und der Mönchberg-Mittelschule bleiben davon unberührt. Der Elternbeirat der Goethe-Mittelschule sowie das Lehrpersonal sind bereits informiert.

Bei diesen Überlegungen haben insbesondere Schulraumkapazitäten, Schulwegebeziehungen (auch unter dem Aspekt der Schülerbeförderung) und die Entwicklungen im neuen Stadtteil Hubland eine große Rolle gespielt.

*Das weitere Verfahren sieht vor, dass wir bei der Regierung einen Antrag auf Auflösung der Goethemittelschule und auf Neugründung der Einzugsbereiche der Pestalozzi- und Eichendorff-Mittelschule stellen werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Ihnen nach Art. 8 Bay. Schulfinanzierungsgesetz wäre entsprechend zu ändern. Dabei wäre mein Vorschlag, die Mittelschüler*innen Ihrer Gemeinde künftig dem Einzugsbereich der Pestalozzi-Mittelschule zuzuordnen.*

*Der Beginn der Auflösung ist zum Schuljahr 2021/2022 mit den neuen 5. Klässler*innen vorgesehen.*

*Ich möchte Sie heute über diese Planung informieren und Ihnen gerne die Gelegenheit geben, uns Ihre Einschätzung hierzu mitzuteilen. Mir ist bewusst, dass sich unsere Entscheidung auch auf Ihre Schüler*innen auswirken wird und kann Ihnen versichern, dass mir daran gelegen ist, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.“*

Der Vorsitzende erklärt, dass die Alternative zur Pestalozzi-Mittelschule die Schule in Gerbrunn sei. Das Gremium findet, dass die Schule in Gerbrunn noch schwieriger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sei als die Pestalozzi-Mittelschule. Bei dieser Schule fährt man bis zum Hauptbahnhof und kann dann mit der Straßenbahn weiterfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen den Vorschlag, die Mittelschülerinnen und Mittelschüler künftig dem Einzugsbereich der Pestalozzi-Mittelschule zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 8 | Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt Rosenstraße auf die Staatsstraße St. 2295 (Albertshäuser Str.): Änderung der Einbahnstraßen-Regelung - Information |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In der Sitzung vom 15.12.2021 wurde bereits folgendes vorgetragen: Die Fahrzeuge aus Richtung Albertshausen haben häufig eine hohe Geschwindigkeit. Dadurch ist eine gefährliche Ausfahrt aus der Rosenstraße entstanden:



Das Landratsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der Wü 33 dieses Problem angegangen wird.

Ein Anwohner schlägt dazu vor, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit heruntersetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur eine bauliche Maßnahme (z. B. in Form einer Querungshilfe) Abhilfe schaffen wird. Dies scheidet jedoch an der Finanzierbarkeit. Eine GR´ in schlägt einen Kreisel vor und zwar schon bei der Einmündung der neuen Umgehungsstraße.

Der Vorsitzende könnte sich aber vorstellen, dass die Einbahnstraße umgedreht wird. Er wird diesen Vorschlag bei den Anwohnern ansprechen.

Mit Schreiben der Gemeinde vom 26.05.2021 wurden auch die Anwohner der Rosenstraße und des Taubertsgrund auf die Sperrung der Albertshäuser Straße ab 31.05.2021 hinwiesen. Anlässlich dieses Schreibens wurden die Anwohner darum gebeten, Rückmeldung zu geben, falls der Umkehrung der Einbahnstraße etwas entgenspricht.

Ein Anwohner hat sich per E-Mail wie folgt geäußert:

„Die Ausfahrtsituation am Taubertsgrund ist nicht wesentlich übersichtlicher als am Ende der Rosenstraße.

Hinzu kommt, dass der Taubertrgrund durch die Anwohner deutlich höher frequentiert ist, als es am Ende der Rosenstraße der Fall ist. Hierdurch kommt es an der Einmündung (gedachte neue Ausfahrt) zur Rosenstraße mit Sicherheit zu unübersichtlicheren und risikoreicheren Situationen.

Dies wird zuletzt nicht nur durch vorliegende Sichtschutze sondern auch durch die vorherrschende Parksituation negativ beeinflusst.

Auch Rückstau bei geschlossener Bahnschranke kann sich ungünstig auswirken. So kann ein Linksabbieger aus dem Taubertsgrund bei längerer Schlangenbildung (was nicht selten vorkommt) nicht ausfahren. Entsprechend können auch nachfolgende Rechtsabbieger nicht ausfahren.

Steht ein Linksabbieger an der Ausfahrt Taubertsgrund so kann von der Albertshäuser Str. nur schwer eingebogen werden. Dies habe ich schon selbst durch einen Unfall an besagter Stelle leidlich erfahren müssen.

Zuletzt kann es auch nicht Teil der Lösung sein, dass Anlieger, die aus Richtung Albertshausen in die „neu geplante Rosenstraße“ einbiegen wollen, als „Verkehrsberuhiger“ während des Linksabbiegevorgangs dienen sollen. Dies ist sicherlich mindestens genau so gefährlich, wie die aktuelle Ausfahrtsituation, da der Linksabbieger deutlich länger die Fahrbahn „blockiert“.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung diese Einwände. Es wäre sicherlich im Interesse Aller, wenn der Verkehr aus Richtung Albertshausen durch entsprechende andere Maßnahmen geregelt und eingebremst wird.“

In der Bürgermeistersprechstunde am 01.06.2021 haben mehrere Anlieger erklärt, dass sie mit einer Umkehrung der Einbahnstraße auf keinen Fall einverstanden sind. Es wäre weder baulich noch finanziell möglich, die Einfahrten zu ihren Grundstücken zu ändern.

Der Vorsitzende berichtet auch, dass der Grundstückseigentümer wegen des Rückschnitts der Hecke an der Ausfahrt der Rosenstraße auf die Albertshäuser Straße angeschrieben wurde. Mit dem Rückschnitt wäre eine bessere Einsicht in die Albertshäuser Straße möglich. Schließlich wird das Thema bei der geplanten Verkehrsschau (LRA, Polizei, Gemeinde, ...) angesprochen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es unerlässlich ist, die Hecke an der Ausfahrt von den jeweiligen Besitzern zurückschneiden zu lassen. Der Eigentümer der rechten Seite wurde bereits angeschrieben. Ein Ortstermin ist bereits vereinbart. Dabei wird der Vorsitzende auch den Eigentümer auf der linken Seite ansprechen. Hierzu erwähnt ein GR, dass die Hecke rechts bereits trichterförmig geschnitten wurde und links noch kein Schnitt vorgenommen wurde.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium erinnert daran, die Grenzen vorab zu klären. Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die weiteren möglichen Maßnahmen (siehe auch oben) hin. Die Anwohner plädieren für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Er betont, dass es sich bei der Albertshäuser Straße um eine Staatsstraße handelt. Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Geroldshausen sind also eingeschränkt.

Das Gremium kommt zu dem Schluss, dass eine Umkehrung der Einbahnstraße nicht die Lösung sein kann, man muss sich auf die Ausfahrt Rosenstraße konzentrieren und erstmal den Heckenschnitt einfordern.

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 9 Bahnübergang Geroldshausen/Albertshäuser Str.: Versetzung der Schrankenatriebie - Information |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die DB Netz AG hat auf die E-Mail der Verwaltung vom 08.05.2021 mit Schreiben vom 21.05.2021 geantwortet, dass sie gerne bereit ist, nicht nur bei der Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Bahnübergang Albertshäuser Straße mitzuwirken, sondern auch bei den anderen Bahnthemen für weitere Gespräche zur Verfügung steht. Die Planungen und Genehmigungen würden allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen (siehe Anlage). Deshalb hat Bürgermeister Gunther Ehrhardt, die DB Netz zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen.

Auch hat die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt als weiterer Straßenbaulastträger (Albertshäuser Straße) Kontakt aufgenommen.

Zum Hintergrund: Auszug aus der Protokoll der Sitzung am 13.05.2021:

„Schon seit Jahrzehnten leiden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen auch unter der mangelnden Sicherheit der Fußgänger im Bereich des Bahnübergangs Albertshäuser Straße/ Hauptstraße; die Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen:



Die Sicherheit der Fußgänger an der Bahnlinie wird mit zweierlei Maß gemessen. Hier das Paradoxon:

- 1. Verwarnung der Bahnreisenden durch die Bahnpolizei am Bahnhof Geroldshausen, weil über (stillgelegte) Gleise gelaufen wird*
- 2. Wenige hundert Meter weiter: Inkaufnahme erheblich größerer Gefahrensituation beim Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str.*

Bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen wurde darüber diskutiert, einen Fußgängerweg (siehe unten blaue Linie) auf der rechten Seite der Hauptstraße von der Ecke Sommerrain bis zum Bahnübergang durch die Gemeinde zu errichten:



Durch die Errichtung des Fußwegs könnten die LKW der Fa. Kabus das Firmengelände von Albertshausen aus kommend anfahren. Derzeit ist dies nicht möglich, da der Kurvenradius für LKW zu eng ist. Mit dem Bau des Fußwegs kann die Hauptstraße für alle LKW gesperrt werden. Dies hätte eine Entlastung Anwohner der Hauptstraße zur Folge.

Beim Jour Fixe zur Verlegung der WÜ 33 am 05.05.2021 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die Schrankenantriebe am Bahnübergang Geroldshausen/Albertshäuser Str. erneuert werden sollen.

Es bietet sich also an, die Schrankenantriebe um 2 Meter in Richtung Lauda zu versetzen. Dadurch könnte der Fußgängerweg, den die Gemeinde errichtet, über den Bahnübergang verlängert werden.

Am 06.05.2021 hat sich 1. Bürgermeister Ehrhardt an die zuständige Stelle bei der DB Netz AG Würzburg mit der Bitte um wohlwollende Prüfung gewandt.

Bei dieser Gelegenheit gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat die Antwort der Bahn auf die Anfrage des ÖPNV Beauftragten der Gemeinde Geroldshausen wegen genereller Einfahrt der Züge auf Gleis 1 zur Kenntnis. Der ÖPNV-Beauftragte der Gemeinde Geroldshausen hat am 28.02.2021 bei Deutschen Bahn nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass vorübergehend, bis der Bahnhof Geroldshausen saniert ist, die Personenzüge generell auf Gleis 1 einfahren. Dies hätte zahlreiche Vorteile. Die "Bahnsteige" der Gleise 2 und 3 am Haltepunkt Geroldshausen sind derart niedrig, dass die Reisenden große Einstiegshöhen zu überwinden haben, wenn der Zug an vorgezeichneten Gleisen von Lauda oder Würzburg kommend, hält. Insbesondere für ältere oder Mitbürger mit Mobilitätseinschränkungen und nicht zuletzt für Mütter mit Kinderwagen oder Pendler mit Fahrrädern stellen die großen Einstiegshöhen eine teils schwer oder nahezu unüberwindbare Hürde dar.



Auf die Erinnerung unseres Nachverkehrsbeauftragten vom 30.04.2021 hat die Deutsche Bahn am 07.05.2021 in einer 1 ½-seitigen E-Mail begründet, warum eine vorübergehende generelle

Einfahrt der Züge auf Gleis 1 nicht funktioniert. Der vollständige Antworttext wird im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bau des Fußweges in die Wege zu leiten.“

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung zur gewerblichen Nutzung eines Stalls als Blumenladen auf dem Flurstück 50, Geroldshausen, Hauptstraße 15 - Information, Beschluss |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Gensthaler beantragt eine Baugenehmigung zur gewerblichen Nutzung eines Stalls als Blumenladen auf dem Grundstück 50, Geroldshausen, Hauptstraße 15.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch nicht alle Unterlagen vorliegen, was aber kein Problem sein dürfte, einen Beschluss zu fassen, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht und auch keine baulichen Änderungen beantragt wurden.

Ein GR bringt an, dass auch die Unterschriften der Kirche sowie des Nachbarn erforderlich werden, die hinter dem Gebäude angrenzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Frau Gensthaler zur gewerblichen Nutzung eines Stalls als Blumenladen auf dem Flurstück 50, Geroldshausen, Hauptstraße 15, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 11 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Geroldshausen (Kindergarten-Gebührensatzung) - Information, Beschluss |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Im Jahr 2017 wurde die Kindergartengebührensatzung geändert und neu gefasst. Da nunmehr mehrere Änderungswünsche vorliegen, wird seitens der Verwaltung die Neufassung der Kindergartengebührensatzung vorgeschlagen.

Die Änderungswünsche vom 21.08.2019 und 09.03.2021 wurden in die beiliegende Entwurfsfassung der Kindergartengebührensatzung eingearbeitet.

Der Satzungsentwurf wurde mit der Kindergartenleitung und dem Amt für Jugend und Familie / Kindergartenaufsicht abgestimmt.

Auf Wunsch der Kindergartenleitung wurde in § 5 (1) a.... die Buchungskategorie 3-4 Stunden gestrichen; wie bisher auch sollte diese nicht angeboten werden.

Seitens der Kindertagesaufsicht wurde Folgendes angeregt und eingearbeitet:

zu § 2 Gebührenschuldner

(1) b) mit aufnehmen, dass die Person, die anmeldet, über eine Vollmacht verfügen muss

§ 5 Gebührensatzung

(1) b) für Kinder unter 3 Jahren mit der Buchungszeit 3-4 Std. u. 4-5 Std. wurden die Beiträge gesenkt.

Dis sollte durch das Gremium nochmals diskutiert werden.

§ 5 Gebührensatzung

(2) streichen: „der jeweilige Selbstkostenpreis“.

Die Verwaltung weist auf die Berechnung der Durchschnittswerte aller Krippengruppen im Landkreis Würzburg für Kinder unter 3 Jahren hin:

| | bis 31.08.2021 | beschlossen zum 01.09.2021 | Durchschnitt LK Würzburg |
|-------------------|----------------|-------------------------------|-----------------------------|
| von 3 - 4 Stunden | 156,50 € | 130,00 € | 139,00 EUR |
| von 4 - 5 Stunden | 161,50 € | 150,00 € | 152,00 EUR |
| von 5 - 6 Stunden | 166,50 € | 170,00 € | 165,00 EUR |
| von 6 - 7 Stunden | 171,50 € | 190,00 € | 179,00 EUR |
| von 7 - 8 Stunden | 176,50 € | 210,00 € | 192,56 EUR |
| von 8 - 9 Stunden | 181,50 € | 230,00 € | 208,00 EUR |

Die Staffelung der Beiträge beginnend ab 130,00 EUR in 20,00 EUR-Schritten wurde in der Sitzung vom 09.03.2021 damit begründet, dass Luftbuchungen vermieden werden sollen.

Eine GR´in will wissen, ob die Essensgebühr trotz externen Trägers an die Gemeinde zu zahlen ist (Satzung § 5 Abs. 2, 1. Satz). Der Vorsitzende bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) der Gemeinde Geroldshausen gemäß dem in der Sitzung besprochenen und als Anlage beigefügten Satzungsentwurf. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Haushaltssatzung Gemeinde Geroldshausen 2021, Genehmigungsschreiben Kommunalaufsicht - Information

Mit Schreiben vom 10.05.2021 teilt das Landratsamt Würzburg -Kommunalaufsicht- das Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 mit. Demnach wird u.a. die in der Satzung ausgewiesene Kreditemächtigung i. H. v. 1.950.000 € in vollem Umfang genehmigt. Die einzelnen Ausführungen der Kommunalaufsicht sind dem als Anlage beigefügten Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Förderprojekt „Energiecoaching_Plus“ in Unterfranken

Mit Schreiben vom 17.12.2019 hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass die Bewerbung der Gemeinde Geroldshausen um ein Energiecoaching des vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie dafür ausgelobten Förderprojektes erfolgreich war. Die Gemeinde Geroldshausen gehört damit zu den acht Gemeinden in Unterfranken, die in den Genuss einer kostenlosen Initialberatung zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende kommen. Die EVF - Energievision Franken GmbH wurde als Energiecoach beauftragt. Die Ergebnisse zu den folgenden Themen werden in einer der nächsten Sitzungen durch die EVF vorgestellt:

- Überschlägige Kommunale Energiebilanz
- Überschlägige Potenzialanalyse für erneuerbare Energien im Kommunalgebiet
- Solarkataster mit Darstellung der Eignung der Dachflächen für PV- und Solaranlagen
- Einspar-CheckUp einer Liegenschaft: Bürgerheim Moos
- LED-CheckUp für die kommunale Straßenbeleuchtung (ist nach Rücksprach mit Hr. Hoffman nicht notwendig, da bereits vollständig auf energieeffiziente LED-Technologie umgerüstet wurde; fertig)
- KEM-Tool zur eigenen zukünftigen Verwendung
- Einspar-CheckUp für die FFW in Geroldshausen
- Fuhrparkanalyse und Potenzial für Elektromobilität mit PV-Anlage und Eigenbedarfsdeckung mit Stromspeicher im Interkommunalen Bauhof

Vandalismus im Waldlager des Kindergarten Zaubernest - Ein Kind hat sich gemeldet

Das KindergartenTeam hatte im Mitteilungsblatt (Ausgabe Nr. 5 – Juni) berichtet, dass im Kindergarten-Waldlager am Mooser Wasserturm die Waldhütte, mehrere Spieleimer, usw. mit schwarzem Edding-Stift u. a. mit Hakenkreuzen und sexuellen Aussagen und Symbolen in kindlicher Handschrift beschmiert wurden.

Erfreulicherweise hat sich ein Kind gemeldet und nicht nur die Schmierereien mit seinen Eltern entfernt, sondern auch die Spieleimer ersetzt. Auch wird er eine Strafarbeit ableisten. Das Kind hat sich beim Bürgermeister entschuldigt und seine Tat bereut. Er hat versprochen, dass er „nichts mehr anstellt“. Der Bürgermeister hat mit ihm vereinbart, dass die Sache damit erledigt ist.

Der andere Beteiligte – ein Teenie - hat sich leider bisher nicht freiwillig gemeldet. Es wurde bereits im Vorfeld das Jugendamt eingeschaltet.

Ausweichverkehr wg. Sperrung der Albertshäuser Straße

Nachdem auch die Albertshäuser Straße wegen der Asphaltierung gesperrt wurde, weichen noch mehr Autofahrer auf die Fehlwege aus. Dabei wird zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Es kommt zur Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern. Auch wird bei Begegnungsverkehr in die Äcker ausgewichen. Eine Verkehrsrechtliche Anordnung rund um das Baugebiet „Am Klingenbach“ wurde erlassen.

Bei der Polizei sind bereits mehrere Beschwerden eingegangen. Sie wird verstärkt kontrollieren.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass nach Absprache mit den Landwirten geplant ist, einen festmontierten Bügel zu errichten. Die Landwirte würden dann einen Schlüssel erhalten. Die Landwirte haben aber mitgeteilt, dass sie diesen Weg sowieso wenig benutzen und umfahren können. Die vorhandene Sperrung wird hinter die Kläranlage verschoben, damit die Autofahrer

angeregt werden, über den Feldweg auf die Verbindungsstraße zwischen Geroldshausen und Moos zu gelangen.

Ein GR und der Vorsitzenden vereinbaren, dass sie diese Änderungen nochmals besprechen; so auch die Zufahrt zu den Gärten am Riedbach. Ein GR findet die Situation nicht zufriedenstellend, aber es sei leider im Moment nicht anderes möglich, um das Problem zu lösen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob die Ampelschaltung an der Baustelle in der Hauptstraße notwendig sei. Hierzu antwortet der Vorsitzende, da dies durch das Staatl. Bauamt erlassen wurde.

Teststationen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Vom 27.03.2021 bis einschließlich 06.06.2021 wurden insgesamt 3.115 Personen getestet.

- 2.815 aus dem Landkreis Würzburg
- 257 aus dem Landkreis Tauberbischofsheim
- 43 aus anderen Landkreisen

Ein GR erwähnt hierzu, dass die Anzahl der Personen, die getestet werden, abnimmt und deshalb evtl. die Öffnungszeiten der Schnellteststelle gekürzt werden können. Der Vorsitzende klärt dies ab.

Neubaugebiet Moos – weitere Vorstellung eines Erschließungsträgers

In der nächsten Sitzung am 13.07.2021 wird sich die KFB Baumanagement GmbH, Reuth, und ihre Dienstleitungen vorstellen.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein GR fragt nach dem Stand des Neubaus der Grundschule Kirchheim. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass vorerst die Planungen für den Neubau zurückgestellt wurden, da keine der Gemeinden die Kosten in Höhe von 11 Millionen Euro stemmen kann.

Vor kurzem wurde festgestellt, dass kurzfristig zum Frühjahr 2022 eine weitere Kindergartengruppe in der Gemeinde Kirchheim benötigt wird. Ein Neubau ist schon in Planung. Die Fertigstellung wird aber erst in ein paar Jahren erfolgen. Deshalb sollen auf dem Schulhof Container aufgestellt werden. Für den Pausenhof wird die Straße gesperrt. Die Container könnten später für die Grundschule genutzt werden.

Des Weiteren fragt eine GR`in, was mit der Baumreihe zwischen Geroldshausen und Moos sei. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass dies mit den betreffenden Landwirten und weiteren Beteiligten abgestimmt werden muss.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass heute die Erde vom Abtsrain in Moos abgefahren wurde.

Eine GR`in bittet um Korrektur der anwesenden Personen bei der letzten Sitzung des Bauausschusses. Anwesend waren auch: Dr. Petra Steinbach, Marc Huber, Roland Polster, Wolfgang Friedrich.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende den Stand des Neubaus des Kindergartens in Geroldshausen. Nächste Woche findet wieder ein Jour Fixe statt. Dann beginnen die Baumeisterarbeiten. Es mussten nur wenige Wurzeln der Bäume für den Neubau gekürzt werden. Zum Schutz der Wurzeln wurde ein Graben ausgehoben und ein Wachstumssubstrat eingebracht. Der Bauhof wird die Bäume in diesem Bereich regelmäßig wässern.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in